

Stuttgart, 07.07.2021

Film- und Medienfestival gGmbH Jahresabschluss 2020

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	14.07.2021

Beschlussantrag

Der*die Vertreter*in der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Film- und Mediengesellschaft gGmbH

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form festzustellen,
2. den Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 86.089,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten,
5. für das Geschäftsjahr 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Begründung

Hinweis:

Mitglieder des Aufsichtsrats der Film- und Medienfestival gGmbH sind bei Beschlussziffer 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) befangen und dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Jahresabschluss 2020

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist am Stammkapital der Film- und Medienfestival gGmbH mit 30,4 % beteiligt. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört die Vorbereitung und Durchführung von Film- und Medienfestivals wie auch anderer film- und medienbezogener Veranstaltungen.

Im Geschäftsjahr 2020 führte die Gesellschaft folgende Veranstaltungen durch. Aufgrund der Corona-Pandemie handelte es sich um digitale Veranstaltungen:

- Internationales Trickfilm - Festival Stuttgart, OnlineFestival.ITFS.de vom 5. April bis zum 10. Mai 2020
- Mitveranstalterin der Animation Production Days – Digital Edition vom 5. bis zum 8. Mai 2020
- Mitveranstalterin des NaturVision Filmfestival online, Ludwigsburg vom 16. bis zum 23. Juli 2020
- Raumwelten – Plattform für Szenografie, Architektur und Medien online, Konferenz vom 18. bis zum 20. November 2020
Public vom 15. bis zum 22. November 2020

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.591,08 EUR (in 2019 Jahresfehlbetrag: 70.310,34 EUR) ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Jahr 2019 in Höhe von 68.498,69 EUR ergab sich für das Jahr 2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 86.089,77 TEUR. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, diesen Bilanzgewinn in das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen.

Das leicht positive Ergebnis war im Wesentlichen eine Folge der Corona-Pandemie. Durch die digitale Ausführung der Veranstaltungen gingen zwar die Umsatzerlöse von 896 TEUR im Jahr 2019 auf 317 TEUR im Jahr 2020 zurück, ebenso sanken öffentliche Zuschüsse bzw. Beiträge von 499 TEUR auf 294 TEUR, gleichzeitig konnten aber die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.710 TEUR auf 934 TEUR gesenkt werden.

Die Gesellschafterbeiträge wurden im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 von 1.117 TEUR um 150 TEUR erhöht und betragen 1.267 TEUR, der Beitrag der LHS betrug 385 TEUR (VJ 339 TEUR). Die Erhöhung sollte insbesondere zur Sicherung der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsbestandteile im öffentlichen Raum des Internationalen Trickfilmfestivals auf dem Schlossplatz und für die Raumwelten in Ludwigsburg eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wies zum 31.12.2020 ein um den Jahresüberschuss gestiegenes Eigenkapital in Höhe von 161 TEUR (VJ 143 TEUR) aus. Gleichzeitig stieg das Fremdkapital gegenüber dem Vorjahr um 127 TEUR von 204 TEUR auf 332 TEUR, die Bilanzsumme lag damit bei 493 TEUR (VJ 348 TEUR). Da das Fremdkapital stärker anstieg als das Eigenkapital, sank die Eigenkapitalquote von 41,3 % zum 31.12.2019 auf 32,7 % zum 31.12.2020.

Das Fremdkapital beinhaltet Rückstellungen, die ggü. dem Vorjahr um 130 TEUR gestiegen sind und zum 31.12.2020 bei 181 TEUR (VJ 51 TEUR) lagen. Hauptgrund für diese Steigerung waren Rückstellungen in Höhe von 99 TEUR für eventuelle Schadensersatzansprüche durch die Zurverfügungstellung von Filmen durch die FMF in der Online Animation Library (OAL).

Sollten die Rechte zur Nutzung in der OAL nicht vollumfänglich übertragen worden sein, könnten die Rechte-Inhaber*innen der Filme finanzielle Ansprüche anmelden. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass der Umfang der Rechtenutzung in der OAL dem Willen der Rechteinhaber entspricht und daher keine Schadensersatzansprüche gestellt werden.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen

(nur für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses)

Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht

Hinweis: Die Anlage steht in KSD / KORVIS als PDF-Dokument zur Verfügung

